

Bönigen⁺

am Brienersee



BÖNIGEN INFO

NR. 49, MAI 2016

EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN
WWW.BOENIGEN.CH

Veranstaltungen

Bönigen Iseltwald Tourismus.....	4
Dorfmärit Bönigen	7
See you am See in Bönigen.....	8
Häfelifescht 2016.....	9
Alte Pinte Museum Galerie Kulturraum, Sonderausstellungen	10

Rund um die Gemeinde

Bibliothek – Informationen und Neuigkeiten.....	11
---	----

Behörde und Verwaltung

Erweiterung Schulanlage Bönigen.....	13
Information der Bevölkerung	14
Hinweisschilder Hundehaltung	15
Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten	16
Personelles	17
Abstimmungen und Wahlen	18
Bepflanzung und Einfriedungen an öffentlichen Strassen.....	19

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung, Traktandenliste	21
Traktandum 1: Jahresrechnung 2015	22
Traktandum 2: Kreditabrechnungen.....	38
Traktandum 3: Kehrrichtabfuhr 2017 -2021, Verpflichtungskredit.....	39
Traktandum 4: Uferschutzplanung Nr. 1 – 3, Nachkredit.....	41
Traktandum 5: Reglement zur Übertragung der Aufgaben Feuerungskontrolle.....	42
Traktandum 6: Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglement, Änderung	44

BÖNIGEN-ISELTWALD TOURISMUS

Veranstaltungen in Bönigen 2016**Veranstaltungen Bönigen**

Sa, 02.07. 10.00 Uhr	Dorfmärit, Schulhaus
Mi, 20.07. 17.00 Uhr	See You, am Quai (findet nur bei gutem Wetter statt)
So, 31.07. 18.00 Uhr	Häfeli-Fescht, am Quai
Mo, 01.08. 20.45 Uhr	Fackelumzug, Start Schulhausplatz mit Überraschung am See
Fr, 12.08. – So, 14.08.	Seaplane Meeting, am Quai
Sa, 15.10.	Brienzerseelauf

Konzerte am Quai (finden nur bei gutem Wetter statt)

Di, 21.06. 20.00 Uhr	Musikgesellschaft Bönigen
Do, 30.06. 20.00 Uhr	Trachtengruppe, Trychler, Alphorn & Fahنشwingen
Do, 07.07. 20.00 Uhr	Jodlerklub, Stadelörgeler, Alphorn & Fahنشwingen
Do, 14.07. 20.00 Uhr	Sandmatteörgeler, Alphorn & Fahنشwingen
Do, 11.08. 20.00 Uhr	Trachtengruppe, Jodlerklub
Di, 16.08. 20.00 Uhr	Musikgesellschaft Bönigen
Do, 25.08. 20.00 Uhr	Chor Notabene, Alphornbläser & Fahنشwingen

Aktivitäten

Dienstags, 14.06. – 13.09.	Dorfführung «Bönigen - Das Dorf der beschnitzten Häuser» Beginn: 09.30 – 11.00 Uhr Treffpunkt: Tourismusbüro, Seestrasse 6, 3806 Bönigen Ohne Anmeldung / gratis
Mittwochs, 13.07. – 24.08.	Kuhschnitzen Beginn: 16.30 Uhr Reservation: Anmeldung empfohlen (Platzzahl beschränkt) Kosten: CHF 25.00 / CHF 20.00 (mit Gästekarte) Treffpunkt: Tourismusbüro, Seestrasse 6, 3806 Bönigen
Mittwochs, 06.07. 13.07. 27.07. 03.08.	Aquafit Beginn: 10.00 Uhr Kosten: CHF 10.00 / gratis (mit Gästekarte) (ohne Eintritt Strandbad) Treffpunkt: Strandbad Bönigen

Veranstaltungen in Iseltwald 2016**Veranstaltungen Iseltwald**

Sa, 07.05. 20.00 Uhr	Jahreskonzert Musikgesellschaft Iseltwald, Mehrzweckhalle
Fr, 17.06. 20.00 Uhr	Konzert der Musikgesellschaft Iseltwald, Dorfplatz
Fr, 08.07. – So, 10.07.	Sommerfest, Schulhaus Iseltwald, Schulhausareal
So, 24.07. 10.00 Uhr	Sommerverkauf Frauenverein, Dorfplatz
Mo, 01.08. 09.00 Uhr	Dorfzorg / 14.00 Uhr Kinderspielnachmittag, Dorfplatz
Mo, 01.08. 20.30 Uhr	Abendprogramm mit Musik und Feuerwerk, Dorfplatz
Fr, 05.08. 20.00 Uhr	Konzert der Musikgesellschaft Iseltwald, Dorfplatz
So, 14.08. 11.00 Uhr	Bärgdorfet auf Harzisboden (Verschiebedatum 21.08.)
Sa, 17.09. 12.00 Uhr	Chästeilet, Parkplatz Mühle
So, 13.11. 13.30 Uhr	Lottomatch Skiklub und Musikgesellschaft, Mehrzweckhalle

So, 20.11. 13.00 Uhr	Adventsverkauf, Mehrzweckhalle
Sa, 10.12. 12.00 Uhr	Weihnachtsmarkt, Dorfplatz
Mo, 26.12. 13.30 Uhr	Altjahrskonzerte an div. Orten im Dorf

Platzkonzerte (finden nur bei gutem Wetter statt)

Fr, 24.06. 20.00 Uhr	Jodlerklub, Trychler, Harzerfäger, Dorfplatz
Mo, 04.07. 20.00 Uhr	Musikgesellschaft Iseltwald, Dorfplatz
Fr, 22.07. 20.00 Uhr	Jodlerklub, Alphornbläser & Fahenschwingen, Dorfplatz
Fr, 29.07. 20.00 Uhr	Musikgesellschaft Iseltwald, Isch
Fr, 12.08. 19.30 Uhr	Harzerabend, alle Vereine, Dorfplatz (Verschiebedatum 19.08.)

Strandbad

Mo, 16.05. 12.00 Uhr	Servelat-Pfingstmändig, Musik: Harzerfäger
Sa, 28.05. 17.00 Uhr	Appenzellerfürwehrbierabend, Musik: Benno
Fr, 10.06. 19.00 Uhr	Harzer Jass Abend mit Heinz Brunner
Sa, 25.06. 17.00 Uhr	Gulasch Kanone, Musik: Sängerbund Bönigen und Brüggli Musik
Fr, 05.08. 19.00 Uhr	Konzert mit Carlo Brunner
Sa, 27.08. 14.30 Uhr	4. Schützentreffen (Sternzeichen), Musik: Jenny und Ueli Zurbuchen
So, 18.09. 14.00 Uhr	Austrinket, Musik: No Styles Plus

DORFMÄRIT BÖNIGEN

Auch in diesem Jahr ist die Palette der verschiedenen Angebote wieder bunt gemischt. Entdecken Sie die Marktstände und geniessen Sie die einmalige Marktatmosphäre. Ein gemütliches Sehen und Gesehen werden.

Samstag, 2. Juli 2016 rund ums Schulhaus

Marktprogramm:

- 10.00 – 18.00 Uhr Durch die Marktstände flanieren und verschiedene Köstlichkeiten geniessen; knuspriges Brot aus dem Holzofen, feine Felchenfilets aus dem Brienersee, Bratwurst vom Grill, Kaffee und selbstgebackener Kuchen. Spiel und Spass für Jung und Alt.
- 18.00 – 23.30 Uhr Festwirtschaft mit musikalischer Unterhaltung. Für das leibliche Wohl sorgt der Sängerbund Bönigen.



SEE YOU AM SEE IN BÖNIGEN

Der Quai von Bönigen wird zum Festplatz und Treffpunkt von Einheimischen und Gästen. Ein Zusammenspiel von Traditionen, Folklore und rockig Modernem.

Mittwoch, 20. Juli 2016 am Quai Bönigen

Programm:

17.00 – 20.00 Uhr

Es ertönen die ersten Alphornklänge und die Schweizerfahne wird kunstvoll vor der herrlichen Berg- und Seekulisse geschwenkt. Mit viel Leidenschaft sorgen die Örgler und die Trachtengruppe Bönigen mit Tänzen für eine authentische, folkloristische Atmosphäre. In der gemütlichen Festwirtschaft unter freiem Himmel können sich die Besucher unter anderem an einem feinen Kuchenbuffet und anderen Köstlichkeiten stärken.

20.00 – 22.00 Uhr

Mit dem Einzug der «Bönig Trychler» geht die folkloristische Atmosphäre zu einem rockigen Abend über. Die Band Crazy Mofos aus der Region spielt Covers im Bereich Rock-Blues und Mundart.



HÄFELIFESCHT 2016

Wir laden Sie ein, mit uns einen unvergesslichen Abend am «Häfeli» von Bönigen zu verbringen.

Sonntag, 31. Juli 2016 am «Häfeli» Bönigen

Programm:

18.00 – 18.30 Uhr	Begrüssung mit Willkommensdrink durch die Musikgesellschaft Bönigen
18.00 – 21.00 Uhr	Die Kleinen erleben auf dem Gumpischloss und weiteren Attraktivitäten viel Spass
18.30 – 20.30 Uhr	Ponyreiten
18.30 – 21.00 Uhr	Volkstümliche Darbietung: Tanzaufführung der Trachtengruppe Bönigen Schöne Alphornklänge und Fahnenschwinger Bauernmuusig Chäppi Drückers Merligen
Ab 21.00 Uhr	Tanz und Show mit dem Rimo Quintett Häfelibar mit kühlen «gluschtigen» Sommerdrinks
02.00 Uhr	Ruhiges nach Hause gehen

Die Organisatoren

Einwohnergemeinde Bönigen

Musikgesellschaft Bönigen

Bönigen-Iseltwald Tourismus

ALTE PINTE | MUSEUM | GALERIE | KULTURRAUM

Sonderausstellungen 2016**EUGÈNE DUFLON, UNTERWEGS MIT SEINER VEST POCKET KAMERA VON KODAK IN DER REGION INTERLAKEN**

Sonderausstellung vom 6. Mai – 26. Juni 2016 «... die Zeit bis 1935»

Ausstellungseröffnung: Freitag, 6. Mai 2016, 19.00 Uhr

«SCHNEIDEN – FORMEN - SCHLEIFEN»

Madeleine Michel – Keramik für Haus und Garten | Barbara Seiler – Scherenschnitte

Ruedi Dellsperger – Spielereien mit Holz

Begleitausstellung: Eiersammlung Madeleine Michel

Verkaufsausstellung vom 1. Juli – 28. August 2016

Vernissage: Freitag, 1. Juli 2016, 19.00 Uhr

JAN SCHUTTER | 1890 – 1956 – RETROSPEKTIVE ZUM 60. TODESJAHR

Verkaufsausstellung vom 2. September – 23. Oktober 2016

Vernissage: Freitag, 2. September 2016, 19.00 Uhr

Öffnungszeiten

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr / 19.00 – 21.00 Uhr

Freitag & Samstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Sonntag: 14.00 – 17.00 Uhr

(8. & 22. Mai / 5. & 26. Juni / 3. Juli / 7. & 28. August /

4. September / 2. & 23. Oktober)

Führungen für Gruppen auf Anfrage

Kontakt:

Interlakenstrasse 2, 3806 Bönigen

N 079 346 79 06 / altepinte.boenigen@bluewin.ch

www.boenigen.ch / www.mmbe.ch / www.museums.ch

INFORMATIONEN UND NEUIGKEITEN DER BIBLIOTHEK

Allgemeine Informationen zur Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Bönigen steht allen Personen zur Benutzung offen. Sie bietet ihren Kundinnen und Kunden ein breites Angebot an Büchern, Musik-CDs, Hörbücher, DVDs und Zeitschriften.

Vorübergehender Umzug Bibliothek ins alte Schulhaus

Momentan befindet sich die Schul- und Gemeindebibliothek im Untergeschoss des neuen Schulhauses. Im Juli 2016 beginnt der Um- und Neubau der Schulanlage. Deshalb können die bisherigen Räumlichkeiten ein Jahr lang nicht mehr benutzen werden. Aus diesem Grund zieht die Bibliothek für ein Jahr ins alte Schulhaus. Wohin genau wird noch bekanntgegeben. Im Juli 2017 zieht die Bibliothek dann wieder zurück in ihre bisherigen Räumlichkeiten.

Gerne begrüßen wir Sie auch in unseren vorübergehenden Räumlichkeiten im alten Schulhaus mit unserem vielfältigen Angebot an aktuellen Medien.

Die Bibliothek bleibt für kurze Zeit geschlossen

Am Montag 27. Juni 2016 ist die Bibliothek das letzte Mal vor dem Umzug geöffnet. Danach bleibt die Bibliothek wegen den Umzugsarbeiten für 4 Wochen geschlossen. Ab Montag 25. Juli 2016 ist die Bibliothek dann bis Ende Sommerferien, wie in den Ferien üblich, jeweils einmal wöchentlich geöffnet. Ab dem 15. August 2016 gelten dann wieder die regulären Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten Bibliothek während den Sommerferien

Montag, 27.06.2016:	19.00 – 20.30 Uhr
Montag, 04.07.2016:	geschlossen
Montag, 11.07.2016:	geschlossen
Montag, 18.07.2016:	geschlossen
Montag, 25.07.2016:	19.00 – 20.30 Uhr
Dienstag, 02.08.2016:	19.00 – 20.30 Uhr
Montag, 08.08.2016:	19.00 – 20.30 Uhr

Reguläre Öffnungszeiten ab Montag, 15. August 2016

Montag:	19.00 – 20.30 Uhr
Mittwoch:	09.30 – 11.00 Uhr
Donnerstag:	17.00 – 18.30 Uhr
Samstag:	09.30 – 11.00 Uhr

Gebühren

Gegen eine Jahresgebühr von CHF 30.00 können ein ganzes Jahr lang beliebig viele Medien ausgeliehen werden.

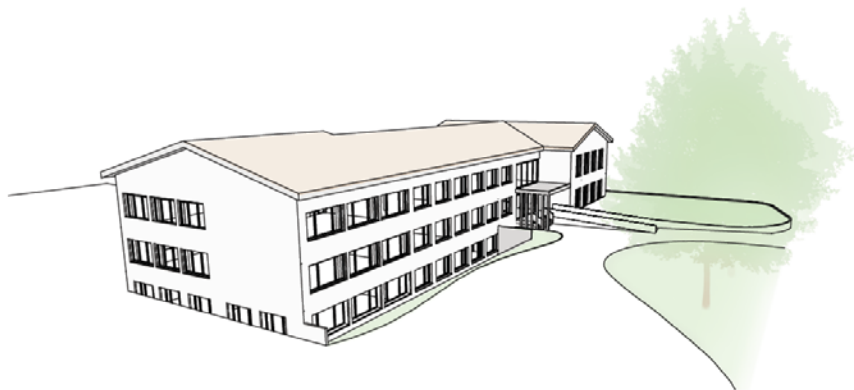
Fragen und Auskünfte

Bei Fragen rund um die Bibliothek steht Ihnen die Bibliothekarin jederzeit gerne zur Verfügung: bibliothek@boenigen.ch oder telefonisch unter der Nummer 079 377 62 41.

Das Bibliotheksteam freut sich über Ihren Besuch!



ERWEITERUNG SCHULANLAGE BÖNIGEN

**Projektstand**

Die Projektierungsarbeiten kommen planmässig voran. Die Submissionen der grossen Arbeiten sind eingegangen und werden nun ausgewertet, damit diese vergeben werden können. Das Ziel ist, vor Baubeginn eine möglichst genaue Kostenanalyse zu erhalten. Das Baugesuch wurde durch die zuständige Instanz bewilligt. Dem planmässigen Baustart steht nichts mehr im Weg.

Ecktermine

Umzug der Schule in Provisorium
Spatenstich
Baubeginn (Abbruch SH 68)

27. Juni bis 1. Juli 2016
Donnerstag, 30. Juni 2016 / 10.00 Uhr
Montag, 4. Juli 2016

Neue Info-Plattform

Auf der Website www.boenigen.ch wird neu über die Projekte informiert.

INFORMATION DER BEVÖLKERUNG

Informationsauftrag

Die kantonale Informationsgesetzgebung verpflichtet die Gemeindebehörden, die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeiten zu informieren. Es besteht somit ein gesetzlicher Informationsauftrag. Vorbehalten bleiben überwiegende öffentliche oder private Interessen.

Die Information der Bevölkerung erfolgt nach dem Grundsatz der Transparenz und dient der freien unverfälschten Meinungsbildung mit dem Ziel, das Vertrauen in Behörden und Verwaltung zu stärken. Gestützt auf sein Informationskonzept, will der Gemeinderat eine offene, klare, sachliche, bürgernahe, rechtsgleiche und aktuelle Information betreiben.

Informationsmittel/Informationskanal

Die Information erfolgt in der Regel über die Mitteilungen in den Medien, die Website der Gemeinde Bönigen via Newsletter und mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "BÖNIGEN INFO" oder - wo dies durch besondere Vorschriften vorgesehen ist oder als sinnvoll erachtet wird - durch Publikation im amtlichen Anzeiger Interlaken und/oder im Amtsblatt des Kantons Bern.

Besondere Informationen können zusätzlich mittels Info- oder Flugblättern oder ähnlichem weitergegeben werden. Darüber entscheidet die in der Sache zuständige Behörde situativ.

Zeitpunkt der Information

Der Gemeinderat entscheidet jeweils an den Gemeinderatssitzungen, über welche Geschäfte eine Medienmitteilung herausgegeben wird. Eine Medienmitteilung erfolgt alle drei Wochen, sofern es etwas zu berichten gibt. Die gleichen Informationen, welche den Medien zur Verfügung gestellt werden, können von allen Interessierten auf der Website www.boenigen.ch unter «Aktuelles» gelesen werden. Via Newsletter erhalten Sie den Hinweis über neue Inhalte und Berichte auf der Website. Abonnieren Sie den kostenlosen Newsletter via Website und seien Sie immer und rasch auf dem aktuellen Stand der Information.

Neu gibt der Gemeinderat nebst den Medienmitteilungen laufend Informationen über den Stand der Projekte via Website www.boenigen.ch unter «Projekte» heraus. Aktuell können die Fortschritte des Projekts «Erweiterung Schulanlagen» verfolgt werden.

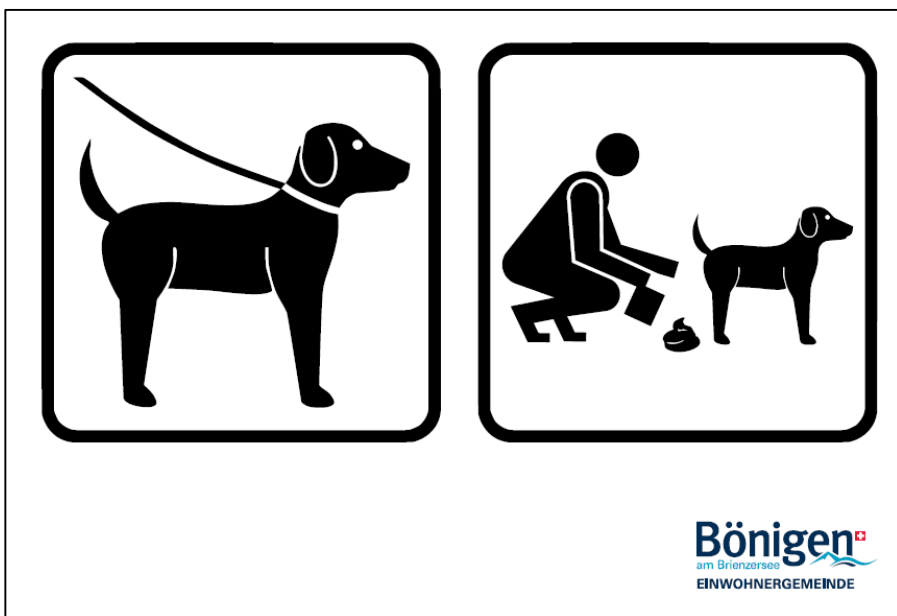
 Nutzen Sie also die Möglichkeit und abonnieren Sie den kostenlosen Newsletter.

HINWEISSCHILDER BETREFFEND HUNDEHALTUNG ENTLANG DER SEEPROMENADE

Bönigen mit seiner schönen Seepromenade zieht Gäste von nah und fern zum Spazieren und Verweilen an. In letzter Zeit gab es vermehrt Reklamationen wegen freilaufenden Hunden, die sich den Gästen und vor allem den Kindern bellend näherten. Die Leute werden unnötig verängstigt und eine Aussage wie „mein Hund beisst nicht“, taugt in dieser Situation nichts.

Es wäre wünschenswert, wenn die HundehalterInnen ihre Hunde an der Leine führen. So würden manch brenzlige Situation, rote Köpfe und Schimpfwörter vermieden werden. Zudem könnte das unbeaufsichtigte Koten und die Verwüstung der Blumenbeete minimiert werden. Die Seepromenade ist für jedermann da, aber **alle** müssen auch einen Beitrag zum friedlichen Nebeneinander leisten.

Die Sicherheitskommission hat nun zur Verbesserung der Situation entlang der Seepromenade untenstehende Hinweisschilder montiert, um die HundehalterInnen visuell zu sensibilisieren.



Die Sicherheitskommission dankt für die gegenseitige Rücksichtnahme unterwegs auf den Spazierwegen.

GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung Bönigen
Interlakenstrasse 6
3806 Bönigen

T 033 826 10 00
F 033 826 10 08
info@boenigen.ch
www.boenigen.ch

**Öffnungszeiten**

Montag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

Besuche ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten sind nach vorgängiger Terminabsprache möglich.

PERSONELLES

Austritte

Marcel Schmid, Verwaltungsmitarbeiter Abteilung Finanzen ist per 31. Januar 2016 ausgetreten. Er hat eine neue Stelle bei der Gemeindeverwaltung Unterseen als stellvertretender Finanzverwalter angetreten.

Sandra Bühler, Verwaltungsmitarbeiterin Abteilung Gemeindeschreiberei und stellvertretende Gemeindeschreiberin wird uns per 30. Juni 2016 verlassen. Sie wird ab diesem Sommer im Kanton Zürich eine neue Herausforderung annehmen.

Der Gemeinderat und das Personal danken den Beiden für die Zusammenarbeit und den Einsatz.

Eintritte

Maja Zybach, zurzeit Lernende bei der Gemeindeverwaltung Bönigen, wird ab August 2016 als Verwaltungsmitarbeiterin in die Abteilung Finanzen eintreten.

Zur Überbrückung des Personalengpasses bis Sommer 2016 ist Pascal Häsler, Bönigen, angestellt worden.

Die Nachfolge der austretenden Sandra Bühler ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bekannt gewesen.

ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN: SO ZÄHLT IHRE STIMME RICHTIG!

Seit der Abstimmung vom 08.03.2015 sind die neuen Abstimmungskuverts in Gebrauch.

Leider musste die Wahl- und Abstimmungskommission feststellen, dass immer noch verhältnismässig viele Abstimmungskuverts nicht berücksichtigt werden können, da sie nicht in korrekter Form abgegeben werden.

Dies hat zwei Hauptgründe:

1. **Die Unterschrift auf dem Stimmausweis fehlt.** Der Stimmausweis ist die weisse Karte, auf welchem Ihr Name steht. Ohne Unterschrift im entsprechenden Feld ist Ihre Stimme ungültig.
2. Wichtig ist, dass Sie den Stimm- oder Wahlzettel **in das graue Stimmkuvert legen, und dieses Kuvert zusammen mit dem Stimmausweis in das weisse Kuvert verpacken.**

Falls Sie Ihre Stimmunterlagen also nicht vollständig ausgefüllt inkl. Unterschrift und komplett einreichen, laufen Sie in Gefahr, dass Ihre Stimme ungültig ist.

Bei weiteren Fragen ist Ihnen auch das Verwaltungsteam gerne persönlich am Schalter behilflich.

BEPFLANZUNGEN UND EINFRIEDUNGEN AN ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - > Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
 - > Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - > An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen, Zäune und Anpflanzungen aller Art die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Danach müssen Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai 2016** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
3. Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

4. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen müssen die Organe der Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen.

Die Bauverwaltung Bönigen gibt Ihnen gerne näher Auskunft.

Bauverwaltung Bönigen
T 033 826 10 00
bauverwaltung@boenigen.ch

Beachten Sie zusätzlich die Informationen und die Darstellung auf der Rückseite des Abfallkalenders 2016.

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 3. Juni 2016, 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2015;** Genehmigung der Jahresrechnung 2015.
2. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite:
 - a. Eigentumsübertragung der Strassenbeleuchtung von der BKW Energie AG an die Gemeinde Bönigen
 - b. Anschaffung Strassenwischmaschine
3. **Kehrichtabfuhr;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Kehrichtabfuhr 2017 – 2021 von CHF 500'000.00.
4. **Uferschutzplanung;** Bewilligung eines Nachkredites für die Uferschutzplanung von CHF 50'000.00.
5. **Reglement zur Übertragung der Aufgaben in der Feuerungskontrolle;** Genehmigung des Reglements zur Übertragung der Aufgaben in der Feuerungskontrolle.
6. **Schul- und Sportanlagenbenützungsreglement;** Genehmigung der Änderung des Schul- und Sportanlagenbenützungsreglements vom 12.06.2015.
7. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Reglementsauflage

Die Reglemente gemäss den Traktanden 5 und 6 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Bönigen während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

TRAKTANDUM 1: JAHRESRECHNUNG 2015

Das Wichtigste zusammengefasst

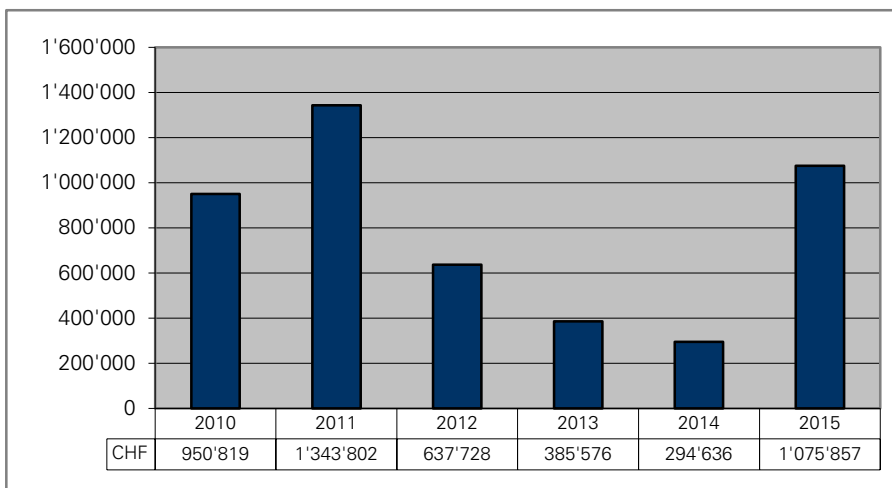
- > Die Jahresrechnung schliesst nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 525'657.65 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 426'050.00. Somit kann ein um CHF 951'707.65 besseres Ergebnis ausgewiesen werden.
- > Das massiv bessere Ergebnis gegenüber dem Voranschlag ist entstanden durch
 - > einen Buchgewinn von CHF 171'080.00 aus dem Verkauf der Liegenschaft Brunngrasse 20.
 - > Mehreinnahmen bei den Steuern:

Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF	+486'400.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF	+81'600.00
Gewinnsteuern juristischer Personen	CHF	+64'200.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	CHF	+15'000.00
 - > ausserordentliche Einnahmen aus Gewinnbeteiligung und Verkaufsboni von Versicherungen, Rückvergütung von Stromkosten aus Vorjahren beim Schulhaus und Kindergarten und eine Nachzahlung der BKW Energie AG für die Gemeindeabgabe aus dem Jahr 2012.
 - > eine durchwegs sehr gute Budgetdisziplin der budgetverantwortlichen Stellen und Minderausgaben in sehr vielen Budgetpositionen.
- > Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2015 CHF 2'913'062.30, was umgerechnet rund 10.8 Steueranlagezehntel ausmacht.
- > Im 2015 sind Nettoinvestitionen von knapp CHF 1.425 Mio. getätigt worden. Investiert wurde insbesondere in die Erweiterung Schulanlagen, die Sanierung Seestrasse und des Bärenkreisels, die Übernahme Strassenbeleuchtung von der BKW sowie in die Anschaffung der Strassenwischmaschine.
- > Die Verschuldung beträgt per 31. Dezember 2015 CHF 3.365 Mio.

Rechnungsergebnis

Ergebnis vor Abschreibungen:	Rechnung		Voranschlag	
Ertrag	CHF	8'794'183.05	CHF	8'418'580.00
Aufwand	- CHF	<u>7'718'326.40</u>	- CHF	<u>7'988'630.00</u>
Ertragsüberschuss brutto	CHF	1'075'856.65	CHF	429'950.00
Ertragsüberschuss brutto	CHF	1'075'856.65	CHF	429'950.00
Harmonisierte Abschreibungen	- CHF	721'279.00	- CHF	856'000.00
Übrige Abschreibungen	- CHF	0.00	- CHF	0.00
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	- CHF	0.00	- CHF	0.00
Buchgewinn aus Verkauf Liegen-	+ CHF	<u>171'080.00</u>	+ CHF	<u>0.00</u>
schaft Brunngasse 20				
Ertragsüberschuss/Aufwandüber-	+ CHF	<u>525'657.65</u>	- CHF	<u>426'050.00</u>
schuss (-)				

Die nachfolgende Grafik erlaubt einen Vergleich der Rechnungsergebnisse vor Abschreibungen der Jahre 2010 – 2015.



Laufende Rechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

(Nettoaufwand)

Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Besserstellung
CHF 961'157.07	CHF 1'034'850.00	CHF 73'692.93

- > *012.301.01 Löhne Exekutive*
Enthalten sind die Pauschalentschädigungen des Gemeinderates, Sitzungsgelder und Entschädigungen der Funktionäre und Behördenmitglieder für die Delegationen. Die Entschädigungen erfolgen gestützt auf das Entschädigungsreglement. Die Mehraufwendungen von CHF 4'700.00 resultieren aus vermehrten Sitzungsgeldern von nicht ständigen Kommissionen (Projektausschüssen) aufgrund vieler laufender Projekte.
- > *012.317.07 Vergabungen / Beiträge*
Im 2015 wurden zurückhaltend Beiträge und Spenden beschlossen, weshalb eine Unterschreitung gegenüber dem Budget von CHF 3'604.70 verzeichnet werden kann.
- > *012.317.11 Neuzuzügeranlass*
Aufgrund der geringen Nachfrage in den letzten Jahren hat im 2015 erstmals kein Neuzuzügeranlass stattgefunden. Der Budgetbetrag von CHF 1'000.00 ist nicht verwendet worden. Eine Neuorganisation wird für die nächsten Jahre geplant.
- > *029.315.02 Website, Erweiterungs- und Wartungsarbeiten*
Die Website konnte grösstenteils durch das Verwaltungspersonal selber bewirtschaftet werden. Es mussten keine Wartungs- und Supportarbeiten durch Dritte vorgenommen werden. Der Budgetbetrag von CHF 5'000.00 ist nicht verwendet worden. Geplante Erweiterungen sind zurückgestellt worden.
- > *029.436.00 Rückerstattungen*
Ausserordentliche Erträge konnten durch die Gewinnbeteiligung der Vaudoise Versicherung für die Jahre 2012 – 2014 sowie ein Verkaufsbonus der AXA Winterthur Versicherung für die Jahre 2011 – 2015 im Umfang von rund CHF 19'500.00 verbucht werden. Weiter sind Versicherungsleistungen aus der DATA-Versicherung für Schäden an der IT-Anlage von CHF 5'125.00 eingegangen.
- > *029.452.00 Inkassoprovision Schwellentelle*
Aufgrund der Senkung des Schwellentellen-Satzes mussten rund CHF 5'000.00 weniger Inkassoprovision verbucht werden.

- > *090.301.00 Löhne Reinigungspersonal Verwaltung*
Durch die Sanierung des Verwaltungsgebäudes und einer daraus resultierenden Anpassung des Reinigungskonzeptes konnten die Gehaltskosten gegenüber dem Vorjahr um fast die Hälfte von rund CHF 8'000.00 gesenkt werden.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

(Nettoaufwand)

Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Besserstellung
CHF 46'156.33	CHF 53'100.00	CHF 6'943.67

- > *101.318.03/101.431.03 Gebühren Baubewilligungen*
Im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren mussten massiv mehr Fachberichte eingeholt werden als budgetiert. Die Kosten werden den Baugesuchstellern weiterverrechnet (siehe Konto 101.431.03). Der Mehraufwand respektive Mehrertrag beträgt rund CHF 10'000.00.
- > *160.314.00 Baulicher Unterhalt Zivilschutzanlage*
Fachleute haben bei einer Kontrolle Mängel bei der Lüftungsanlage festgestellt. Die Vorschriften verlangten die Behebung der Mängel. Der Gemeinderat hat dafür einen Nachkredit von CHF 6'500.00 bewilligt.
- > *160.461.00 Kantonsbeitrag*
Nebst der Jahrespauschale für den Unterhalt der Zivilschutzanlage von CHF 3'000.00 konnten CHF 6'083.00 für weitere Aufwendungen im Bereich Zivilschutz beim Kanton eingefordert werden.
- > *161.365.01 Beiträge an die Einsatzkostenversicherung*
Die Einsatzkostenversicherung verzichtet im 2015 erneut auf die Prämien von CHF 6'000.00.

2 BILDUNG

(Nettoaufwand)

Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Besserstellung
CHF 1'561'023.96	CHF 1'603'960.00	CHF 42'936.04

> *210.351.00 Beiträge an Kanton, Lohnanteil*

Nach dem neuen Finanzierungsmodell gemäss FILAG werden 70 % der Gehaltskosten der Lehrkräfte durch den Kanton finanziert, der Anteil der Gemeinden beträgt 30 %. Die Gesamtbelastung der Gemeinde in der Primarschule betrug im Schuljahr 2014/2015 CHF 2'976.39 pro Schüler/in und im Schuljahr 2015/2016 CHF 2'982.16 pro Schüler/in (nach Vorberechnung). Die Schülerzahl betrug 148 Kinder.

> *212.351.00 Beiträge an Kanton, Lohnanteil**212.352.00 Schulgelder an andere Gemeinden**212.451.00 Rückerstattungen des Kantons*

Die Gemeinde Bönigen trägt einerseits die Kosten für Lehrbesoldungen der Oberstufe Bönigen und andererseits die Kosten der Sekundarschule Interlaken, aufgeteilt in Lehrerbesoldungen und Betriebs- und Infrastrukturbeiträgen. Die Finanzierung im Bereich Sekundarschule Interlaken basiert auf einer vertraglichen Bestimmung zwischen den beiden Gemeinden. Im Schuljahr 2014/2015 besuchten 51 Schüler/innen die Sekundarschule, während es im Schuljahr 2015/2016 noch 39 Schüler/innen sind.

Im Weiteren trägt die Gemeinde Bönigen ihren Anteil an die Kosten für den Spezialunterricht Jungfrauregion von rund CHF 50'000.00 pro Schuljahr. Die Kostenübernahme basiert ebenfalls auf vertraglichen Grundlagen.

> *200.436.00 Rückerstattungen Liegenschaft Kindergarten**217.436.00 Rückerstattungen Schulliegenschaften*

Die Kabelfernsehen Bödli AG bezieht Strom bei den Liegenschaften Harderstrasse 3 und 5. Im Verlauf des Jahres 2015 wurde festgestellt, dass durch die BKW die Stromkosten sowohl der Kabelfernsehen Bödli AG als auch der Einwohnergemeinde Bönigen verrechnet wurden. Die Rückerstattung der BKW für die zu viel bezogenen Stromkosten der vergangenen Jahre beträgt CHF 23'700.00.

3 FREIZEIT / KULTUR

(Nettoaufwand)

Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Besserstellung
CHF 71'704.76	CHF 69'040.00	CHF 2'664.76

- > *300.461.00 Kantonsbeiträge*
Der in Konto 2009.80 bilanzierte Kantonsbeitrag von CHF 6'002.95 kann für den Kauf von Medien der Bibliothek verwendet werden. Die diesjährigen Auslagen von CHF 4'988.95 können somit vollumfänglich durch diesen Kantonsbeitrag gedeckt werden. Der Restbestand von CHF 1'014.00 wird im Folgejahr für den Kauf von Medien eingesetzt.
- > *309.365.02 Gemeindebeitrag Häfelifesch*
309.436.01 Gewinnbeteiligung Häfelifesch
Der Gemeinderat leistet jährlich an das Häfelifesch einen fixen Beitrag von CHF 5'000.00. Hingegen partizipiert die Gemeinde an der Hälfte des Gewinnes. Die Gewinnbeteiligung beträgt im 2015 CHF 6'364.92. In den Vorjahren wurde der Gewinn mit dem Beitrag verrechnet und netto verbucht. In der vorliegenden Rechnung erfolgt die Verbuchung brutto.
- > *342.480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung Bootshafen, Bootsplätze*
Der Bestand der Spezialfinanzierung darf gemäss Bootsplatzreglement maximal CHF 400'000.00 betragen. Ist diese Grenze erreicht, fällt der Gewinn dieser Spezialfinanzierung dem Steuerhaushalt zu. Der Ertragsüberschuss dieser Spezialfinanzierung beträgt im 2015 CHF 44'281.40.
- > *350.365.03 Jugendförderung*
Die Gemeinde Bönigen unterstützte die Jugendarbeit der Vereine in Bönigen und Umgebung im 2015 mit insgesamt CHF 34'840.00. Die Beitragsausrichtung basiert auf internen Richtlinien, welche durch den Gemeinderat beschlossen wurden.

4 GESUNDHEIT

(Nettoaufwand)

Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Besserstellung
CHF 19'927.85	CHF 23'000.00	CHF 3'072.15

> *400.362.00 Spital Interlaken, Beitrag Geburtenabteilung*

Gemäss Beschluss des Gemeinderates wurde die Geburtenabteilung der Spitäler fmi AG im 2015 letztmals mit jährlich CHF 9'800.00 finanziell unterstützt.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

(Nettoaufwand)

Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Schlechterstellung
CHF 1'813'852.94	CHF 1'813'800.00	CHF 52.94

> *530.361.00 Ergänzungsleistungen, Beitrag an den Kanton**533.351.00 Familienzulagen, Beitrag an den Kanton*

Die Gesamtheit der Gemeinden beteiligt sich zu 50 % an die Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) sowie an die Familienzulagen. Der Anteil der einzelnen Gemeinde bemisst sich nach der Wohnbevölkerung. Im Berichtsjahr leistete Bönigen einen Beitrag an den Kanton für Ergänzungsleistungen (EL) im Umfang von CHF 536'404.00 und für Familienzulagen CHF 10'500.00. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von knapp 8 % bei der EL. Die Familienzulagen bewegen sich im gleichen Rahmen gemäss Vorjahr.

> *541.365.02 VTIO, Selbstbehalt Lastenausgleich*

Im 2015 wurden weniger Kinder respektive Betreuungsstunden in Tagesfamilien vermittelt als im Budget angenommen.

> *541.365.04 VTIO, freiwilliger Beitrag*

Auf freiwilliger Basis leistete die Gemeinde im 2015 einen Beitrag von knapp CHF 4'000.00 an die Tagesfamilienorganisation für Lohnerhöhungen der Tageseltern.

> *587.351.00 Lastenverteilung, Vergütung Gemeinde an den Staat*

Die Gesamtheit der Gemeinden beteiligt sich zu 50 % an die Sozialhilfesaufwendungen. Der Anteil der einzelnen Gemeinde bemisst sich nach der Wohnbevölkerung. Im 2015 bezahlte Bönigen in den Lastenverteiler CHF 1'237'790.79. Der Beitrag hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

6 VERKEHR

(Nettoaufwand)

Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Besserstellung
CHF 673'357.84	CHF 764'600.00	CHF 91'242.16

- > *620.312.02 Energie und Unterhalt Strassenbeleuchtung*
Durch die rückwirkend per 01.01.2015 übernommene Strassenbeleuchtung von der BKW Energie AG wurde der bereits bezahlte Leitungszins zurückvergütet, weshalb das Konto um CHF 15'840.00 besser abschliesst als budgetiert. Der Leitungszins war im Budget noch eingerechnet gewesen.
- > *620.313.01 Strassenunterhaltsmaterial*
Minderausgaben im Umfang von CHF 8'700.00 entstanden, da vorgesehener Strassenunterhalt nicht ausgeführt wurde.
- > *621.311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen (Parkplätze)*
Auf die Anschaffung einer Software für die Administration der Parkplätze wurde vorläufig verzichtet, weshalb der Betrag von CHF 5'000.00 nicht beansprucht wurde.
- > *621.314.00 Baulicher Unterhalt Parkplätze*
Der geplante Unterhalt der öffentlichen Parkplätze (Bemalungen etc.) wurde im Berichtsjahr nicht ausgeführt, da die Notwendigkeit noch nicht gegeben war. Der budgetierte Betrag von CHF 8'000.00 wurde nicht ausgelöst.
- > *621.434.00 Parkplatzgebühren*
Die Einnahmen konnten gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 5'600.00 gesteigert werden. Dies ist auf die intensivere Bearbeitung dieses Bereichs und umfassendere Kontrollen zurückzuführen.
- > *660.365.01 BLS Schifffahrt Brienersee, finanzieller Beitrag*
Der Gemeinderat hat der BLS Schifffahrt Berner Oberland einen freiwilligen Beitrag für die Jahre 2013 – 2015 von je CHF 16'636.00 zugesichert.
- > *690.351.01 Beitrag an öffentlichen Verkehr, Gemeindeanteil*
Der Beitrag von CHF 161'244.00 ist gegenüber dem Vorjahr entgegen der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern leicht gesunken. Das Konto wurde zu hoch budgetiert.

7 UMWELT / RAUMORDNUNG

(Nettoaufwand)

Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Besserstellung
CHF 159'946.99	CHF 163'120.00	CHF 3'173.01

- > Die Ausgaben und Einnahmen in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind relativ konstant und bewegen sich im Bereich des Budgets und der Vorjahre.
- > *710.314.03 Netzerweiterungen*
Der budgetierte Betrag für Netzerweiterungen der Abwasseranlagen von CHF 20'000.00 ist im Jahr 2015 nicht beansprucht worden.
- > *710.318.00 Allgemeiner Verwaltungsaufwand*
Abrechnungen des Ingenieurs für Arbeiten in Bezug auf die Generelle Entwässerungsplanung GEP aus Vorjahren führen dazu, dass der budgetierte Betrag um CHF 9'750.00 überschritten wird.
- > *710.362.00 Beitrag ARA Region Interlaken*
Der Beitrag an die ARA Region Interlaken fällt um rund CHF 21'080.55 tiefer aus als budgetiert und liegt wesentlich unter dem Wert des Vorjahres.
- > *710.428.00 Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung*
Da die Investitionsrechnung im Bereich Abwasserentsorgung mehr Einnahmen als Ausgaben ausweist und weil in der Abwasserentsorgung kein Verwaltungsvermögen mehr besteht, wird der Überschuss der Investitionsrechnung von CHF 11'315.70 als Ertrag in die Laufende Rechnung verbucht.
- > *710.436.01 Rückerstattungen*
Aufgrund der Mehrwertsteuer-Überprüfung resultiert aus der Periode 2010 – 2013 eine Rückerstattung für zu viel abgerechnete Steuern im Umfang von CHF 8'005.00.
- > *720.434.02 Kehrichtsackgebühren*
Gegenüber dem Budget konnten Mehreinnahmen bei den Kehrichtsackgebühren von CHF 12'152.10 erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Einnahmen um 19 %. Die Mehreinnahmen sind auf grössere Gutschriften der AVAG AG zurückzuführen.

- > *740.319.00 Unbezahlte Bestattungskosten*
In drei Todesfällen musste die Gemeinde Kosten für die Bestattung von insgesamt CHF 12'587.90 übernehmen, da der Nachlass jeweils ausgeschlagen wurde.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

(Nettoaufwand)

Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Besserstellung
CHF -79'207.00	CHF -57'010.00	CHF 22'197.00

- > *810.362.00 Entgeltung für Leistungen der Burgergemeinde*
Gestützt auf den Ausscheidungsvertrag bezahlt die Einwohnergemeinde der Burgergemeinde Bönigen für den Unterhalt von Forst und Waldwegen einen jährlichen Beitrag von CHF 40'000.00.
- > *830.365.01 Beitrag Interlaken Tourismus (Eventkoordinator)*
Für den Eventkoordinator von Interlaken Tourismus hat der Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von CHF 1'286.00 für die Jahre 2013 – 2015 gesprochen. Über die Finanzierung für die Folgejahre ist noch nicht entschieden worden.
- > *860.410.00 Provision BKW FMB Energie AG*
Gestützt auf den Gemeindevertrag zwischen der Gemeinde Bönigen und der BKW wird eine Entschädigung für die zur Verfügungsstellung des öffentlichen Grundes entrichtet. Die Entschädigung fällt im Abrechnungsjahr um CHF 21'493.00 höher aus als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr ist die Entschädigung um 18 % gestiegen. Dies ist auf eine Nachzahlung aus dem vierten Quartal 2012 zurückzuführen. Mit der Änderung der Tarifgültigkeit der BKW vom Hydrojahr auf das Kalenderjahr wurde auch der Auszahlungsrhythmus der Gemeindeabgabe angepasst. Aus diesem Übergang stand der Gemeinde noch eine Abgabe des vierten Quartals 2012 von CHF 28'467.00 zu, welche mit der Ausschüttung 2015 beglichen wurde.

9 FINANZEN UND STEUERN

(Nettoaufwand)

Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Besserstellung
CHF -5'227'920.74	CHF -5'042'410.00	CHF 185'510.74

> *900 Obligatorische periodische Steuern*

Abweichungen gegenüber dem Budget und dem Vorjahr (+ = Mehreinnahmen, - = Mindereinnahmen)

Steuerart	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Einkommenssteuern NP	+486'401.90	+393'360.80
Vermögenssteuern NP	+81'623.35	+106'534.05
Quellensteuern	-40'751.25	+8'290.10
Gemeindesteuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde NP	+5'409.25	-6'266.70
Gemeindesteuerteilungen zu Lasten der Gemeinde NP	-21'653.05	-24'870.55
Gewinnsteuern JP	+64'196.30	+64'751.70
Kapitalsteuern JP	-4'459.85	-3'132.10
Gemeindesteuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde JP	+461.05	-51'356.80
Gemeindesteuerteilungen zu Lasten der Gemeinde JP	-19'835.25	-27'927.95

> *901 Obligatorische aperiodische Steuern*

Abweichungen gegenüber dem Budget und dem Vorjahr (+ = Mehreinnahmen, - = Mindereinnahmen)

Steuerart	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Grundstückgewinnsteuern	+3'653.00	+24'154.05
Sonderveranlagungen	-19'167.10	+42'135.05

> *920 Direkter Finanzausgleich*

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile ausgeglichen. Ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen. Der zu leistende Beitrag berechnet sich nach der Einwohnerzahl.

Die Kosten pro Einwohner belaufen sich im 2015 auf CHF 187.50 (Vorjahr CHF 208.20/Einwohner). Der diesjährige Anteil fällt um CHF 45'200.00 tiefer aus als im Vorjahr.

Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) kleiner als 100

erhalten zur Milderung der unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeit einen Zuschuss nach FILAG. Der HEI der Gemeinde Bönigen beträgt im Berichtsjahr 69.36. Im 2015 ist ein Zuschuss von CHF 683'661.00 (CHF 275.41/Einwohner) eingegangen. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um CHF 12'443.00. Massgebend zur Berechnung sind die letzten drei Steuerjahre.

Gemäss FILAG haben Gemeinden, die nach dem Vollzug des Disparitätenabbaus einen HEI kleiner als 86 aufweisen, Anspruch auf eine Mindestausstattung. Diese fällt mit CHF 319'703.00 um CHF 6'290.00 höher aus als im Vorjahr.

- > *942.434.00 Buchgewinne auf Liegenschaften Finanzvermögen*
Mit Beschluss vom 5. Dezember 2014 hat die Gemeindeversammlung den Gemeinderat ermächtigt, die Liegenschaft Brunnigasse 20 zu verkaufen. Die Liegenschaft konnte per 01.09.2015 zu CHF 250'000.00 verkauft werden. Aus dem Verkauf resultiert ein Buchgewinn von CHF 171'080.00.
- > *990.330.01 Abschreibungen Debitoren FV*
Diverse Forderungen im Umfang von CHF 5'537.24 mussten abgeschrieben werden, da diese im Inkassoverfahren nicht eingebracht werden konnten (Verlustscheine).
- > *990.331.00 Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen*
Im steuerfinanzierten Bereich wurden Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1'175'308.44 getätigt. Diese Investitionen wirken sich auf die Höhe der Abschreibungen aus, welche mit CHF 545'089.00 um CHF 39'089.00 höher ausfallen als budgetiert. Bei der Budgetierung wurden die Abschreibungen reduziert eingesetzt, da davon ausgegangen wurde, dass nicht alle Vorhaben realisiert werden können. Im 2015 wurden entgegen der Annahme rund 95 % der Investitionsausgaben getätigt.

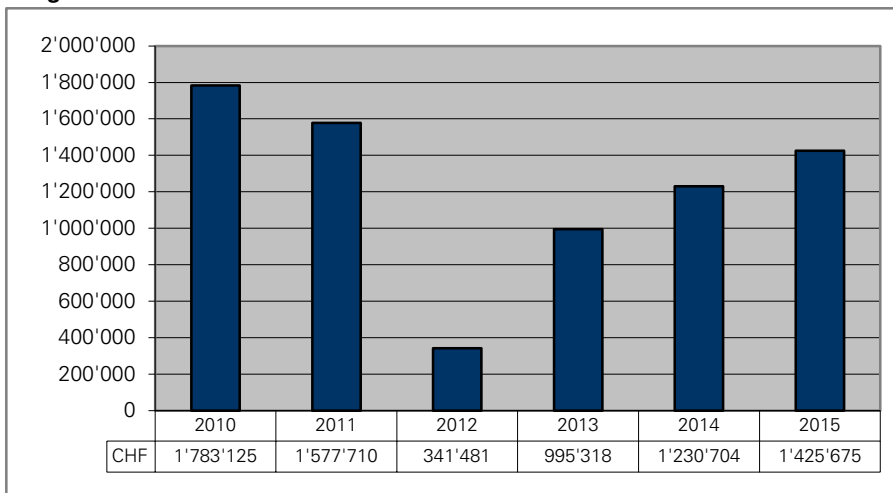
Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	1'223'639.14	1'225'000.00	1'170'688.80
Investitionseinnahmen	48'330.70	0.00	-258'385.30
Nettoinvestitionen	1'175'308.44	1'225'000.00	912'303.50
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebühren- finanzierte Anlagen	479'151.30	1'323'000.00	418'300.35
Investitionseinnahmen	228'784.60	100'000.00	-99'900.00
Nettoinvestitionen	250'366.70	1'223'000.00	318'400.35
Gesamtgemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	1'702'790.44	2'548'000.00	1'588'989.15
Total Nettoinvestitionen	1'425'675.14	2'448'000.00	1'230'703.85

Investitionen beeinflussen die Laufende Rechnung im Steuerhaushalt durch Abschreibungen (harmonisierte Abschreibungen von 10 % der Nettoinvestitionen) und im Falle von Fremdmittelfinanzierung durch neuen Zinsaufwand.

Investiert wurde insbesondere in die Erweiterung Schulanlagen, die Sanierung See-
strasse und des Bärenkreisels, die Übernahme Strassenbeleuchtung von der BKW
sowie in die Anschaffung der Strassenwischmaschine. Investitionseinnahmen wurden
erzielt durch Anschlussgebühren.

Vergleich Nettoinvestitionen 2010 - 2015



Die getätigten Investitionen des Jahres 2015 im Überblick.

Objekt	Ausgaben	Einnahmen
Reorganisation Behörden und Verwaltung	1'728.00	
Umbau und Raumsituation Gemeindeverwaltung	14'398.65	
Sanierung Schulhäuser, Projektierung	228'683.65	
IT-Gesamtschule, Projektierung	7'603.20	
Beleuchtung Untere Stockteile, Ersatz	27'056.50	
Erschliessung Leischen	30'092.69	
Erschliessung Rossacher	28'677.65	
Umbau Gesteigstrasse infolge Hochwasserschutzmassnahmen	3'072.00	
Sanierung Seestrasse	459'003.35	
Sanierung Kirchstrasse, Kirche – Brunngasse	8'218.35	
Übernahme Strassenbeleuchtung von BKW	264'600.00	
Ersatz Strassenwischmaschine	145'777.00	
Sanierung Seestrasse, Wasserleitungen	192'626.35	
Sanierung Bärenkreisel, Wasserleitungen	109'789.65	
Werterhaltende Massnahmen Wasserversorgung	15'198.20	
Generelle Wasserversorgungsplanung GWP	10'332.50	
Anschlussgebühren Wasser		77'580.00
Sanierung Seestrasse, Abwasserleitungen	2'177.80	
Sanierung Bärenkreisel, Abwasserleitungen	24'080.85	
Werterhaltende Massnahmen Abwasserentsorgung	40'120.65	
ARA Region Interlaken, Investitionen	73'509.60	
Anschlussgebühren Kanalisation		81'890.00
ARA Region Interlaken, Rückerstattung Baustappe 1995 – 2001		69'314.60
Uferschutzplanung Bönigen	1'265.40	
Ortsplanung Bönigen	269.95	
Ortsplanung Bönigen, Teil Landschaftsplanung	3'192.75	

Bestandesrechnung

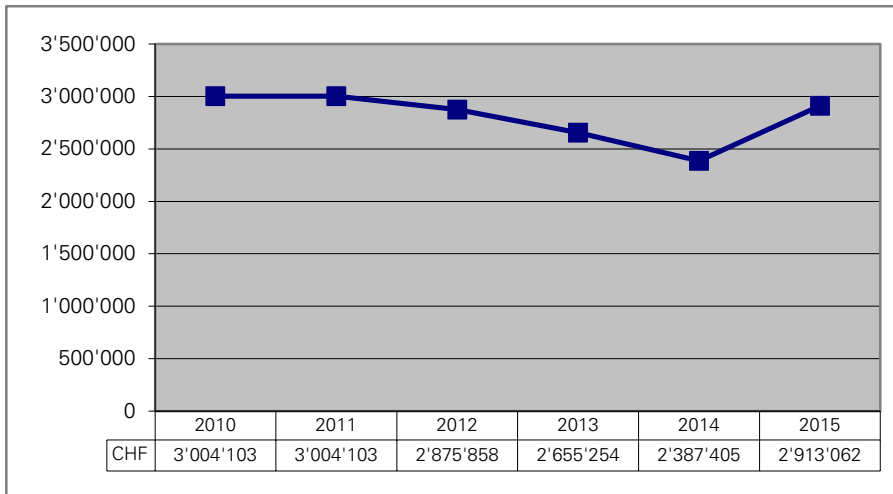
Im Gegensatz zur Laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung gibt die Bestandesrechnung (Bilanz) die Situation am Stichtag 31. Dezember wieder.

Zusammengefasst sieht die Vermögenssituation der Gemeinde Ende 2015 wie folgt aus:

Aktiven	CHF 10'692'724.66
Finanzvermögen	CHF 4'605'695.11
Verwaltungsvermögen	CHF 6'087'029.55

Passiven	CHF 10'692'724.66
Fremdkapital	CHF 4'153'115.03
Spezialfinanzierungen	CHF 3'626'547.33
Eigenkapital	CHF 2'913'062.30

Verlauf Eigenkapital 2010 - 2015



Nachkredite

Die Nachkredite von insgesamt CHF 366'067.15 sind in einer separaten Nachkreditabelle in der Jahresrechnung aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind CHF 329'267.85 gebunden, CHF 36'799.30 liegen in Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat somit keine Nachkredite im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2015 zu genehmigen, sondern nimmt diese zur Kenntnis.

Antrag

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2015 in allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 4. April 2016 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Die Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 525'657.65.
- b) Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 366'067.15 (gebundene und solche in Kompetenz des Gemeinderates).
- c) Kenntnisnahme des Berichts der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.

Die vollständige Jahresrechnung 2015 kann bei der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen oder auf www.boenigen.ch heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 2: KREDITABRECHNUNGEN

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Die durch die Gemeindeversammlung bewilligten und nachfolgend aufgeführten Verpflichtungskredite können abgerechnet werden:

a) Eigentumsübertragung der Strassenbeleuchtung von der BKW Energie AG an die Gemeinde Bönigen

Ausgaben	CHF	264'600.00
Kreditbewilligung GV vom 07.12.2012	- CHF	<u>265'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u><u>-400.00</u></u>

b) Anschaffung Strassenwischmaschine

Ausgaben	CHF	145'777.00
Kreditbewilligung GV vom 07.12.2012	- CHF	<u>160'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u><u>-14'223.00</u></u>

Die Kreditunterschreitung resultiert vorwiegend aus dem Verkauf der alten Strassenwischmaschine.

TRAKTANDUM 3: KEHRICHTABFUHR 2017 – 2021, VERPFLICHTUNGSKREDIT

Ausgangslage und Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 4. Dezember 2015 das neue Abfallreglement mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017 genehmigt. Die Gemeinde ist gestützt darauf verpflichtet die Entsorgung der Siedlungsabfälle sicherzustellen. Der Vertrag mit dem bisherigen Anbieter läuft Ende 2016 aus. Der Auftrag ist für die Dauer von 2017 – 2021 neu zu vergeben.

Wie in den vergangenen Jahren wird die Entsorgung extern an einen Dritten vergeben werden. Eine interne Lösung ist aufgrund der Grösse der Gemeinde kein Thema. Der Vertrag wird über eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.

Finanzielles

Mit der Verpflichtung über fünf Jahre entstehen der Gemeinde wie in den vergangenen Jahren Kosten von jährlich rund CHF 90'000.00 – 100'000.00. Die Kosten der Abfuhr werden der Erfolgsrechnung belastet und sind entsprechend dem Vertrag, basierend auf dem Verpflichtungskredit jährlich im Budget vorzusehen. Es entstehen durch diesen Verpflichtungskredit keine Folgekosten in Form von Abschreibungen oder Zinsen auf Fremdmittelaufnahme.

Rechtliches

Mit der Vergabe des Auftrages für die Abfuhr geht die Gemeinde eine Verpflichtung über mehrere Jahre ein. Wiederkehrende Ausgaben können aus rechtlicher Sicht nicht mit dem Budget beschlossen werden. Dazu braucht es einen Beschluss eines Verpflichtungskredites durch das zuständige Organ. Aufgrund der angenommenen Auftragssumme liegt das Geschäft gestützt auf Artikel 36 Gemeindeordnung in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig den Verpflichtungskredit für die Kehrichtabfuhr 2017 – 2021 von CHF 500'000.00.

Begründung:

- > Die Gemeinde hat gestützt auf das Abfallreglement die Kehrichtabfuhr sicherzustellen.
- > Aufgrund des neuen Abfallreglements und des auslaufenden Vertrages des bisherigen Anbieters ist die Abfuhr neu auszuschreiben.
- > Aus wirtschaftlicher Sicht des Unternehmens macht die Vertragsdauer von mindestens fünf Jahren Sinn.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Kehrichtabfuhr 2017 – 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00 zu bewilligen und den Gemeinderat mit dem Vertragsabschluss zu ermächtigen.

TRAKTANDUM 4: Uferschutzplanung Nr. 1 – 3, NACHKREDIT

Die Anpassung der Uferschutzpläne 1 bis 3 ist grundsätzlich abgeschlossen. Die Uferschutzplanung befindet sich beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung.

Für die Planungsarbeiten sind durch den Gemeinderat folgende Kredite bewilligt worden:

20.03.2006	CHF	30'000.00
03.03.2008	CHF	20'000.00
10.11.2008	<u>CHF</u>	<u>10'500.00</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>60'500.00</u>

Gemäss den aktuellen Berechnungen sind für die Uferschutzplanung bisher Kosten von CHF 99'212.25 aufgewendet worden. Somit ist der bewilligte Kredit momentan um CHF 38'712.25 überschritten. Es muss somit ein Nachkredit des zuständigen Organs bewilligt werden. Bis zum definitiven Abschluss der Planung werden die Kosten auf CHF 110'000.00 prognostiziert. Deshalb ist ein Nachkredit in der Höhe von CHF 50'000.00 notwendig.

Rechtliches

Für die Bestimmung der Zuständigkeit zum Beschluss über einen Nachkredit werden der ursprüngliche Kredit und der zu beschliessende Nachkredit zusammengesetzt (Gemeindeordnung Art. 28). Der Gesamtkredit übersteigt die Kompetenz des Gemeinderates von CHF 80'000.00, weshalb durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit zu bewilligen ist.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig den Nachkredit für die Uferschutzplanung Nr. 1 – 3 von CHF 50'000.00.

Begründung:

- > Durch die Planungsverzögerungen und die vielen Anpassungen sind Mehrkosten entstanden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, einen Nachkredit für die Uferschutzplanung Nr. 1 – 3 von CHF 50'000.00 zu bewilligen.

TRAKTANDUM 5: REGLEMENT ZUR ÜBERTRAGUNG DER AUFGABEN IN DER FEUERUNGSKONTROLLE

Die Industriellen Betriebe Interlaken (IBI) hat den Vertrag für die Feuerungskontrolle auf 31.12.2015 gekündigt. Der Gemeinderat Bönigen hat daraufhin beschlossen die Feuerungskontrolle gemeinsam mit den Gemeinden Interlaken, Unterseen, Matten und Wilderswil auszuschreiben. Die Koordination erfolgte durch die Gemeinde Interlaken.

Der Auftrag für die Feuerungskontrolle ab Heizperiode 2015/2016 wurde der Bietergemeinschaft Feuko Bödeli (Markus Fischer, Brienz und Hans-Ulrich Schallenberg, Goldswil) vergeben.

Aufgabenübertragungsreglement

Die Übertragung dieser Aufgabe an Dritte erfordert gestützt auf Artikel 68 des Gemeindegesetzes ein Reglement, da die Erhebung von Abgaben sowie das Verfügungsrecht übertragen werden. Gemäss Reglement regelt der Gemeinderat die Einzelheiten der Aufgabenübertragung mit der Feuerungskontrolle beauftragten Stelle in einem Vertrag.

Die zu erhebenden Gebühren werden ins Gebührenreglement aufgenommen, weshalb mit dem Übertragungsreglement gleichzeitig das Gebührenreglement vom 02.12.2011 angepasst wird. Das Reglement tritt rückwirkend auf den 01.01.2016 in Kraft.

Zusammenarbeitsvertrag

Der Zusammenarbeitsvertrag richtet sich nach dem Musterdokument des Kantons Bern. Der Vertrag wird vom 01.01.2016 bis 30.06.2020 (Ende Heizperiode) abgeschlossen und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt.

Rechtliches

Die Vorlage respektive die Genehmigung des Reglements liegen gestützt auf Art. 36 der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Genehmigung des Reglements zur Übertragung der Aufgaben in der Feuerungskontrolle.

Begründung:

- > Die Arbeiten sind aus fachlicher Sicht an einen Dritten extern zu vergeben.
- > Das Reglement ist zwingend notwendig, da der beauftragten Firma das Verfügungsrecht zusteht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement zur Übertragung der Aufgaben in der Feuerungskontrolle mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2016 zu genehmigen und den Gemeinderat mit der Vertragsunterzeichnung zu ermächtigen.

TRAKTANDUM 6: SCHUL- UND SPORTANLAGENBENÜTZUNGS-REGLEMENT, ÄNDERUNG

Mehrmals wurde festgestellt, dass bestimmte Gruppen auf dem Schulhausareal Alkohol und Raucherware konsumieren. Leider wird auch der Spielplatz durch die Zigarettenkippen und Glasscherben in Mitleidenschaft gezogen. Da der Spielplatz öffentlich ist und auch während den Pausen von den Schulkindern benutzt wird, besteht ein grosses Verletzungsrisiko.

Der Gemeinderat ist der Meinung, das Fehlverhalten zukünftig zu sanktionieren. Zurzeit bestehen keine Möglichkeiten für Strafmassnahmen. Aus diesem Grund wurde in einer ersten Phase ein richterliches Verbot geprüft. Da aber für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen ein Reglement besteht, ist die Angelegenheit nicht privatrechtlich, sondern öffentlich-rechtlich zu regeln. Ein richterliches Verbot wird durch das Regionalgericht Oberland nicht bewilligt. Damit Sanktionen ergriffen werden können, muss das Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglement mit Strafbestimmungen ergänzt werden. Dem genannten Reglement fehlt es zurzeit an einer disziplinarischen Handhabe um gegen fehlbare Personen vorzugehen und einer Anpassung bzw. Ergänzung der Alkohol- und Rauchverbot-Bestimmungen. Mit der Änderung des Reglements werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, damit das Fehlverhalten sanktioniert und Bussen ausgesprochen werden können.

Die Änderungen

- > Das Rauchverbot gilt in den Gebäuden (wie bisher) und auf dem gesamten Schulhaus-, Spielplatz- und Kindergartenareal.
- > Das Alkoholverbot gilt auf dem gesamten Schulhaus-, Spielplatz- und Kindergartenareal.
- > Die Bussenbestimmung sind im Reglement aufzunehmen (Bestrafung durch Busse bis CHF 5'000.00).
- > Die Zuständigkeit für den Bussenerlass liegt bei der Ortspolizeibehörde (Sicherheitskommission).
- > Ausnahmen für das Alkohol- und Rauchverbot im Zusammenhang mit Anlässen auf dem Schulhausgelände werden mit der Bewilligung eines Festwirtschaftgesuches oder der Bewilligung für die Schulanlagenbenützung erteilt.

Mit Hinweistafeln wird auf dem Schulgelände auf die Strafbestimmungen aufmerksam gemacht.

Rechtliches

Die Vorlage respektive die Genehmigung des Reglements liegen gestützt auf Art. 36 der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Änderung des Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglements.

Begründung:

- > Die gesetzlichen Grundlagen sind notwendig, damit die Situation beim Schulhausareal verbessert und disziplinarische Massnahmen ergriffen werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderung des Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglements mit Inkraftsetzung auf den 01.08.2016 zu genehmigen.

Impressum

Ausgabe

Nr. 49, 1/2016

Herausgegeben und verantwortlich für den Inhalt

Herausgabe durch die Einwohnergemeinde Bönigen. Inhalte erfolgen durch die jeweilige Institution, Behörde oder Verwaltung.

Auflage

1'250 Exemplare, jeweils zweimal jährlich vor der Gemeindeversammlung.

Zweck

Gemeindeeigenes Informationsblatt für Mitteilungen aus Behörde, Verwaltung und weiteren Institutionen der Einwohnergemeinde Bönigen. Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Fotos

Diverse